

# Herzlich Willkommen

„Informationsveranstaltung  
zum Schutz von Kindern und  
Jugendlichen vor sexualisierter  
Gewalt im Sport“

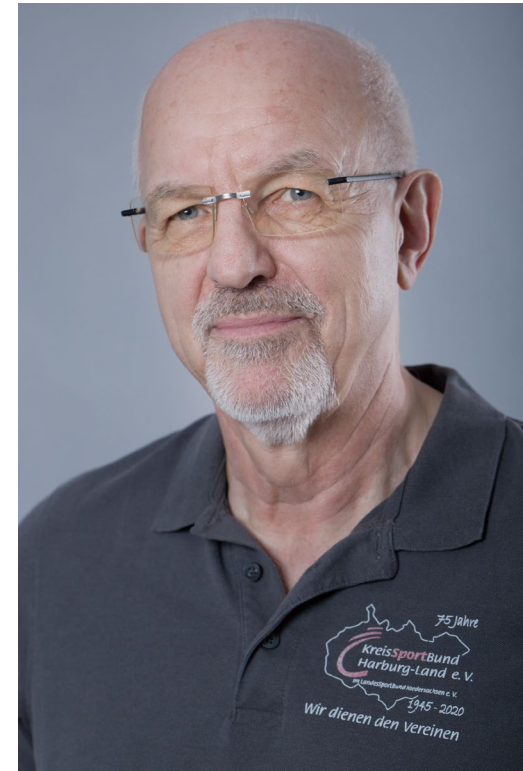
30.08.2023

1. Begrüßung durch den **KSB**
2. Darstellung der gesetzlichen Grundlagen, Abläufe und Handlungsschritte im Kinderschutz durch die **Abteilung Jugend und Familie**
3. Wie sollten die Kinder in ein Schutzkonzept eingebunden werden? Darstellung des **Kinderschutzbundes**
4. **LandesSportBund** Niedersachsen und seine Sportjugend: Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – Unterstützung von Sportvereinen in der Entwicklung von Schutzkonzepten für Kinder und Jugendliche – Inhalte und Umsetzungsmöglichkeiten
5. Position des **KSB Harburg Land** im weiteren Prozess.

Begrüßung durch den **KSB**

**Uwe Bahnweg**

**Vorsitzender**



Darstellung der gesetzlichen Grundlagen, Abläufe und Handlungsschritte im Kinderschutz durch die **Abteilung Jugend und Familie**



**LANDKREIS  
HARBURG**

# **SCHUTZKONZEPTENTWICKLUNG KREISSPORTBUND**

**Kinderschutz und Prävention bei sexualisierter Gewalt im Sport im  
Landkreis Harburg**



**LANDKREIS  
HARBURG**

# SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Gesamtverantwortung liegt beim Jugendamt
- Schutzauftrag des Jugendamtes ergibt sich aus § 8a / § 8b SGB VIII und § 4 KKG\* i. V. m. BGB und FamFG
- Elternrecht und staatliches Wächteramt (Grundgesetz)
- **Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§§ 8a, § 8 b SGB VIII und § 4 KKG) zur Risikoabwägung**
- Verträge und Vereinbarungen mit Einrichtungen und Diensten
- Antragsrecht beim Familiengericht (nicht nur vom Jugendamt!)
- Es gilt immer die Verhältnismäßigkeit der Mittel (Eingriffsrechte)
- **Verantwortungsgemeinschaft aller Akteure**

\*Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

# SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Beratungsanspruch für Personen, die berufliche in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung (§ 4 Abs.2 KKG)
- Information des Jugendamtes bei einer Gefährdung und auch Datenweitergabe (§ 4 Abs.3 KKG)
- Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz (strukturelle Zusammenarbeit, Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten )
- Beratungsanspruch für Träger bei der Entwicklung und Anwendung von fachlichen Handlungsleitlinien (Kinderschutzkonzept) durch überörtlichen Jugendhilfeträger (Landesjugendamt)

# SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

## § 8a SGB VIII: Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und Schutzplanung

- Feststellen von gewichtigen Anhaltspunkten
- Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- Datenerhebung bei Dritten ist möglich (§§ 62 Abs. 3 und § 64 Abs. 1 SGB VIII)
- Die Personensorgeberechtigten und Kind sind aber einzubeziehen, (solange Schutz dadurch nicht in Frage gestellt wird)
- Anbieten notwendiger und geeigneter Hilfen



# SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

## Aufgaben des Jugendamtes

- Anrufung des Familiengerichts, wenn dessen Tätigwerden erforderlich ist, wenn Personensorgeberechtigte nicht bereit oder in der Lage sind, die Kindeswohlgefährdung abzustellen; ggf. auch zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Verpflichtung zur Inobhutnahme bei dringender Gefahr und wenn die Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden kann
- Einschaltung anderer zur Abwendung von unmittelbaren Gefährdungen zuständige Stellen (z.B. Polizei, Gesundheitsamt)
- Hinweis auf die Einschaltung dieser Stellen bei den Personensorgeberechtigten

# SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

## Anforderungen an das Jugendamt

- Verbindliche Verfahrensregelung und eindeutige fachliche (Qualitäts-) Standards für das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Kriterien zur Risikoeinschätzung
- Klare Aufgabenverteilung zwischen verschiedenen Fachkräften innerhalb des Jugendamtes
- Für alle Mitarbeiter/-innen im gesamten Jugendamt verbindlicher Umgang mit Meldungen
- Standards für Vorgehen bei Zuständigkeitswechsel
- Verbindliche Vertretungsregelung, Erreichbarkeit, Bereitschaftsdienstregelung
- Funktionierendes Inobhutnahme - System
- Regelungen zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII

# SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

## **Persönliche Eignung § 72a SGB VIII**

- Umsetzung von § 72 a SGB VIII (persönliche Eignung)
- Verschärfte Prüfung der persönlichen Eignung von Personen mit bestimmten Vorstrafen (§ 72 a SGB VIII)
- Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung bzw. in regelmäßigen Abständen ( alle 5 Jahre) im Beschäftigungsverhältnis
- Einhaltung und Sicherstellung dieses Grundsatzes durch Vereinbarungen mit den freien Trägern
- Einbeziehung auch von nebenberuflich und ehrenamtlich tätigen Personen

# SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

## **Straftaten nach § 72a SGB VIII, die eine persönliche Eignung ausschließen:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

# SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

## **Straftaten nach § 72a SGB VIII, die eine persönliche Eignung ausschließen:**

- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

# SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

## **Straftaten nach § 72a SGB VIII, die eine persönliche Eignung ausschließen:**

- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

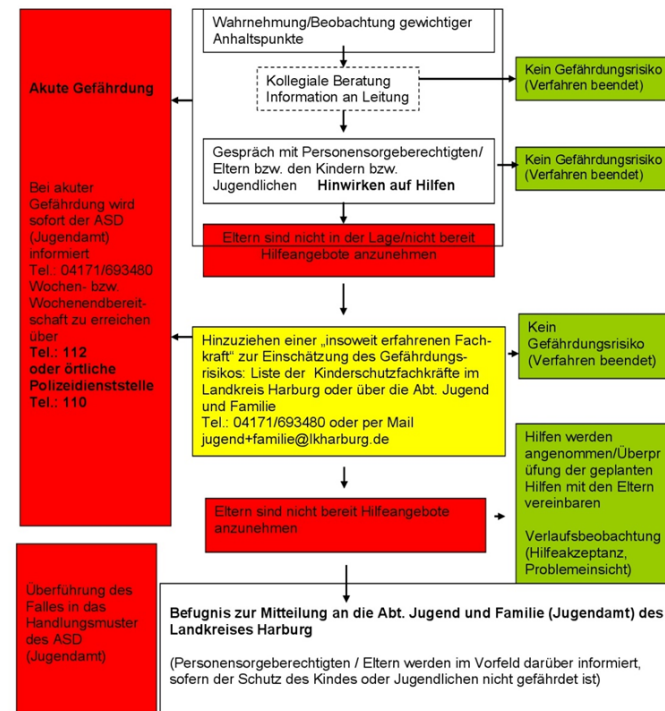
# SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen/Kinderschutz“

## Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung und Beobachtung einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a/8b SGB VIII/ § 4 KKG Berufsheiministräger (Berufsgruppen: ÄrztInnen, Hebammen, Lehrkräften, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen etc.)



Wichtig: lückenlose Dokumentation sämtlicher Verfahrensschritte und Aufbewahrung

# FORMEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG





# FORMEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- **Sexualisierte Gewalt**

Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen. Dazu gehören:

Belästigung, Masturbation, oraler, analer oder genitaler Verkehr oder sexuelle Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexuelle Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zu pornografischen Aktivitäten und Prostitution

# FORMEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Täter und Täterinnen sind Kindern meist bekannte Personen aus dem Sozialen Nahbereich

- **Andere Formen von Gewalt**

Sexualisierte Gewalt im Internet (Kinder- und Jugendpornographie, Cybergrooming, Cybermobbing, Cyberstalking, Sexting, Sextortion...

# FOLGEN VON GEWALT

- Körperliche Folgen aus Verletzungen
- Psychische Folgen/Störungen

Vielfältig

Beziehen sich auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Kindes

Verhaltensstörungen (Frühe Kindheit). Daraus können sich

- Allg. Persönlichkeitsstörungen, Suchtprobleme, Delinquenz, sexuelle Störungen, Depressionen, Suizidgefährdung entwickeln
- Kognitive Folgen/Beeinträchtigungen

Kinder, die Gewalt erfahren, sind häufig in ihrer intellektuellen

Entwicklung beeinträchtigt.

Kognitive Entwicklungsrückstände, Lernschwächen, Sprachstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörungen



## HERAUSFORDERUNG IN DER PÄD. ARBEIT MIT KINDERN

- gefährdeten Kindern korrigierende Erfahrungen anbieten
- Kinder können sich in einem Loyalitätskonflikt befinden
- Kinder fühlen sie sich in der Regel schuldig für das, was ihnen angetan wurde.
- Aufgaben:
  - Signale gefährdeter Kinder ernst nehmen
  - verbalen und nonverbalen Äußerungen Glauben schenken
  - daran mitwirken, die Gefährdung zu beenden
- Kinder entlasten, um ein möglichst genaues Bild ihrer Situation zu erhalten und dadurch eine gute Grundlage für die Gespräche mit den Eltern zu bekommen, um auf diese Weise Hilfen zu ermöglichen.
- Aufsichtspflicht kann **nicht einfach** an Dritte übergeben werden



## WIE ERREICHE ICH DAS JUGENDAMT?

Bei akuter Gefährdung erreiche ich den ASD des Jugendamtes:

- Werktätlich: Geschäftszimmer **04171 / 693 480**
- Krisendienst: abends und am Wochenende über die Rettungsleitstelle Winsen (**112 oder 04171 / 19222**)
- Sozialpädagogische Fachkräfte im Innen- und Außendienst; Vertretung der Fachkräfte untereinander
- Gefährdungseinschätzung mit Insoweit erfahrener Fachkraft (Kinderschutzfachkraft)

# LISTE DER KINDERSCHUTZFACHKRÄFTE



Kinderschutzzachkraft	Telefon	Email	Träger	Adresse
Frau Meinhold-Engbers	0162/7423851	<a href="mailto:elisabeth.meinhold-engbers@awo-kv-wl.de">elisabeth.meinhold-engbers@awo-kv-wl.de</a>	AWO-Kreisverband Harburg-Land <a href="mailto:bettina.landwehr@awo-kv-wl.de">bettina.landwehr@awo-kv-wl.de</a>	Niedersachsenstr.31 21423 Winsen/Luhe 04171/769 49 47
Frau Riede	0173/7276839	<a href="mailto:regina.riede@awo-kv-wl.de">regina.riede@awo-kv-wl.de</a>	Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH <a href="mailto:regiionnord@ihfh.friedenshort.de">regiionnord@ihfh.friedenshort.de</a>	Glüsender Weg 5, 21255 Tostedt 04182/28170
Frau Warnke	04182/28170	<a href="mailto:Claudia.Warnke@friedenshort.de">Claudia.Warnke@friedenshort.de</a>		
Frau Hampfe	0151/70313056	<a href="mailto:kathrin.hampfe@friedenshort.de">kathrin.hampfe@friedenshort.de</a>	Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH <a href="mailto:regiionnord@ihfh.friedenshort.de">regiionnord@ihfh.friedenshort.de</a>	Glüsender Weg 5, 21255 Tostedt 04182/28170
Herr Vierjahn	0176/34334447	<a href="mailto:h.Vierjahn@kinderhauswittorf.de">h.Vierjahn@kinderhauswittorf.de</a>	Kinderhaus Wittorf <a href="mailto:AmbT@kinderhauswittorf.de">AmbT@kinderhauswittorf.de</a>	Hauptstr. 9, 21357 Wittorf 04133/4008928
Frau Wriede	0174/8293767	<a href="mailto:wriede@dksb-lkharburg.de">wriede@dksb-lkharburg.de</a>	Der Kinderschutzbund (DKSB Harburg-Land) <a href="mailto:info@dksb-lkharburg.de">info@dksb-lkharburg.de</a>	Neue Str. 13, 21244 Buchholz 04181/380636
Frau Auer-Brockmann	04165/ 9518 0174/9378954	<a href="mailto:c.auer-brockmann@hollenstedt.de">c.auer-brockmann@hollenstedt.de</a>	Der Kinderschutzbund (DKSB Harburg-Land) <a href="mailto:info@dksb-lkharburg.de">info@dksb-lkharburg.de</a>	Neue Str. 13, 21244 Buchholz 04181/380636
Frau Bormann Frau Fröhlich Frau Knippenberg Herr Krellenberg	04187/609520	<a href="mailto:p.bormann@quaecker-haeuser.de">p.bormann@quaecker-haeuser.de</a> <a href="mailto:k.froehlich@quaecker-haeuser.de">k.froehlich@quaecker-haeuser.de</a> <a href="mailto:s.knippenberg@quaecker-haeuser.de">s.knippenberg@quaecker-haeuser.de</a> <a href="mailto:t.krallenberg@quaecker-haeuser.de">t.krallenberg@quaecker-haeuser.de</a>	Die Quäcker-Häuser gGmbH <a href="mailto:center@quaecker-haeuser.de">center@quaecker-haeuser.de</a>	Weg zur Mühle 36 - 38, 21244 Buchholz 04187/609520
Frau Braun Frau Affolderbach Frau J.Franke	015155852399 0176 62521514 0176/32689676	<a href="mailto:m.braun@reso-fabrik.de">m.braun@reso-fabrik.de</a> <a href="mailto:d.affolderbach@reso-fabrik.de">d.affolderbach@reso-fabrik.de</a> <a href="mailto:j.franke@reso-fabrik.de">j.franke@reso-fabrik.de</a>	Reso - Fabrik Tostedt SPINAT / Reso-Fabrik Reso Buchholz <a href="mailto:reso-fabrik@web.de">reso-fabrik@web.de</a>	Reso-Fabrik e.V. Neulander Weg 15,21423 Winsen/Luhe 04171/783940
Frau Prössel	0175/3612784 04171/654558	<a href="mailto:claudiaprossel@herbergsverein-winsen.de">claudiaprossel@herbergsverein-winsen.de</a>	Herbergsverein Winsen und Umgebung e.V. <a href="mailto:info@herbergsverein-winsen.de">info@herbergsverein-winsen.de</a>	Bodelschwinghstraße 1, 21423 Winsen 04171/65450

Die Kinderschutzzachkräfte bemühen sich die Beratungsanfragen zeitnah zu bedienen - bitte nutzen Sie alle Anbieter auf der Liste – möglichst Arbeitsplatz nah (wegen der Fahrtzeiten) - Anfragen telefonisch oder per Email.

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an:**

**Gabriele Fried Netzwerkkoordination** „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ Email: [g.fried@lkharburg.de](mailto:g.fried@lkharburg.de)

Tel. 04171/693488 Geschäftszimmer AB 04171/693480 Fax 04171/693342

Landkreis Harburg Abt. Jugend und Familie Schloßplatz 6, 21423 Winsen/Luhe

Stand 4/2023 Netzwerkkoordination Frühe Hilfen/Kinderschutz



# SCHUTZKONZEPTENTWICKLUNG SPORTVEREINE

**Haben Sie Fragen zum Vortrag?**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



Wie sollten die Kinder in ein Schutzkonzept eingebunden werden?

Darstellung des **Kinderschutzbundes**

**Dr. Anne Buhr**

**Vorsitzende**

**Deutscher Kinderschutzbund**

**Kreisverband Landkreis Harburg**



Bild: Webseite - DKSB KV LK Harburg





---

## Grundsätzliches

**Leitbild des DKSB:** UN-Kinderrechtskonvention

Satzung des DKSB

§§ 14 und 16 SGB VIII

Bundeskinderschutzgesetz; Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG):

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

(1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Kinderrechte

---

**Ziel:** Verantwortungsgemeinschaft zur Sicherung des Kindeswohls - KinderJugendStärkungsGesetz

## **DKSB Landkreis Harburg e.V. :**

**Der DKSB ist die älteste Kinderschutzorganisation Deutschlands – zivilgesellschaftlicher + politischer Akteur !**

# **Beratungsstelle für alle Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

- Aufgaben:**
- Beratung von Kindern und Jugendliche und deren Bezugspersonen bei allen Formen von Gewalt
  - Fachberatung in Kitas und Schulen
  - Präventionsprojekte
  
  - Elternabende, Workshops
  - Netzwerkarbeit
  - Öffentlichkeitsarbeit

# Schutzkonzepte

„Es gibt in Deutschland eine Kultur des Missbrauchs!“ K. Claus, Unabhängige  
Beauftragte der Bundesregierung

## **Ansätze zum Schutz:**

**Entfaltung einer Kultur des Hinsehens**

**Ernstnehmen der Betroffenen**

**Konkrete präventive Maßnahmen**

**Sicherung der Partizipation**

**Aufklärung jedes einzelnen Falles**

**Schutzkonzepte:**

**Ziel: Schutz und Sicherheit**

**Auswertung der Bausteine des LSB/KSB:**

Sehr gute Ansätze

**ABER:**

**FÜR** die Kinder/Jgl. gedacht  
**VOM** Kind/Jgl. her gedacht

**Nicht**

**Kaum Partizipation mitgedacht**

Der DKSB hat versucht, sich in Kinder/Jugendliche zu versetzen und gefragt:

**Was würden sie fordern, um sich sicher zu fühlen:**

- Sich „gesehen“ fühlen in der jeweiligen Individualität
  - Kein Druck von „außen“
  - Feste Regeln und Rituale
  - Verlässliche Beziehungen = „der“ Trainer/ „die“ Trainerin ist da
  - Sicheres und empathisches Auftreten der Erwachsenen
  - Bewusste, achtsame Sprache
  - Attraktive Angebote und Materialien
  - Spiel und Spaß
  - Mobbing wird gesehen, verurteilt und weitestgehend verhindert
  - Präsenz von Erwachsenen in Sporthallen, Übungsräumen und Umkleieräumen
  - Beleuchtung – innen und außen
- 
- „Man darf nicht verlernen, die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen!“  
Matisse

## **Themen für den Baustein „Vom Kind/Jugendlichen gedacht“:**

- 1. Ich kenne die Kinderrechte und fordere diese für mich ein !**
- 2. Mein Körper gehört mir !**
- 3. Ich darf gute und schlechte Geheimnisse ansprechen !**
- 4. Ich darf „Nein“ sagen und Grenzen setzen !**
- 5. Ich weiß, wo ich Hilfe und Unterstützung bekomme !**

## **Ideen und Materialien:**

- 1. Elternbrief zur Information und Sensibilisierung**
- 2. Geschenke-Säckchen mit Infomappe:  
Kinderrechte, Hilfsangebote, allgemeine Informationen, Vereinsinformationen**
- 3. Präventions-Rap**
- 4. Präventions-Rallye für Kinder und Eltern**
- 5. Präventionsmedaille**

## Was bietet der DKSB:

**Ansprechpartner** für alle, die Beratung benötigen: Fachlich kompetent, vertraulich, zeitnah

Kinder/Jugendliche

Eltern

Trainer-Übungsleiter:Innen

Vorstände

Vertrauenspersonen des Vereins

**Visitenkarten** für Kinder/Jugendliche mit Tel.-Nr./Mailadressen

**Flyer**

**Logo/Info** für alle Pinnwände und Vereinsbroschüren

Informationen aus spezifischen **Netzwerktreffen**

**FAZIT: 1 x pro Jahr muss das Thema „Schutz“ von allen und auf allen Ebenen behandelt werden !**

**LandesSportBund** Niedersachsen und seine Sportjugend: Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – Unterstützung von Sportvereinen in der Entwicklung von Schutzkonzepten für Kinder und Jugendliche – Inhalte und Umsetzungsmöglichkeiten





# Sportverein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport: AUSGEZEICHNET

Präventionskonzeptentwicklung in Sportvereinen

Ziele, Inhalte, Möglichkeiten



# Worum geht es?



# Warum im Sport?



# Wer ist verantwortlich?



# Ist-Stand Barometer

Trifft zu

Trifft zum Teil zu

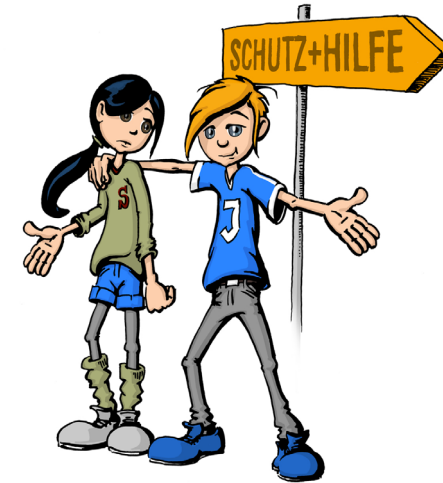
Trifft nicht zu

# Ist-Stand Barometer

Positionierung auf Skala 1-10  
(1= gar nicht, 10= vollumfänglich)

# Die Ziele

- Wissen
- Risikominimierung
- Regeln und Rechte im Miteinander
- Schnelle und qualifizierte Hilfe im Ernstfall
- Handlungssicherheit
- Entwicklung eines Klimas der Offenheit und Transparenz



# Wie geht das?

Überblick Inhalte  
Sportverein(t) zum  
Schutz vor sex. Gewalt:  
AUSGEZEICHNET

**Die Handlungsbausteine**  
zum Erhalt der Auszeichnung<sup>2</sup>:

 <p>Positionierung 2 LE</p>	 <p>Risikoanalyse 4 LE</p>
 <p>Schulung ÜL 4 LE</p>	 <p>Verhaltensregeln 4 LE</p>
 <p>Vertrauensperson schulen 8 LE</p>	 <p>Verfahren bei Vorfall und Verdacht 4 LE</p>
 <p>Satzungsänderung/ Leitbild in Sportverein</p>	 <p>Veranstaltung zur Auszeichnung</p>

**Verlängerung**  
Die Auszeichnung hat eine Gültigkeit von 4 Jahren und kann jeweils um weitere 2 Jahre verlängert werden.



Verlängerung der Auszeichnung  
4 LE

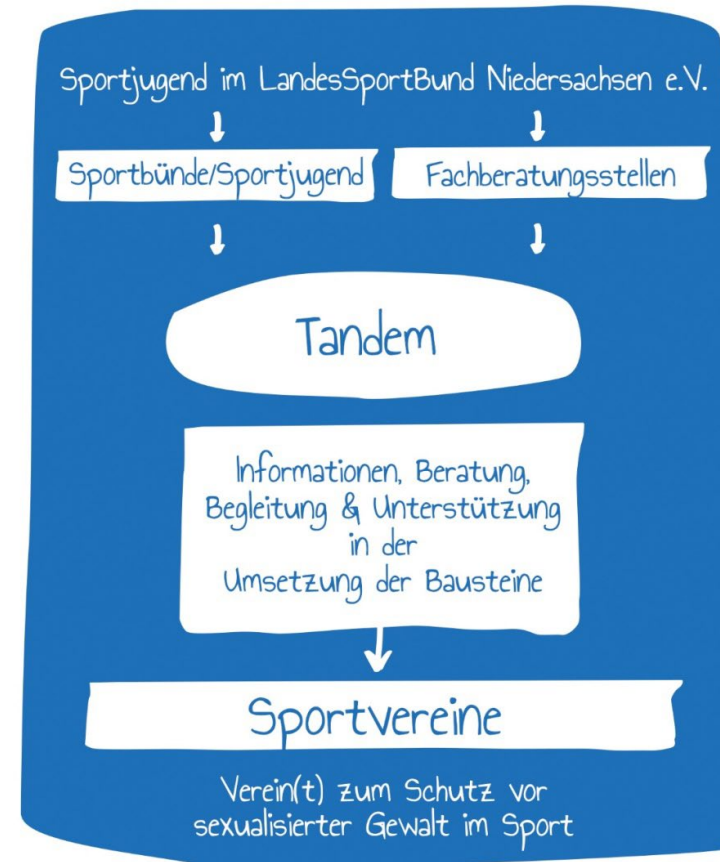
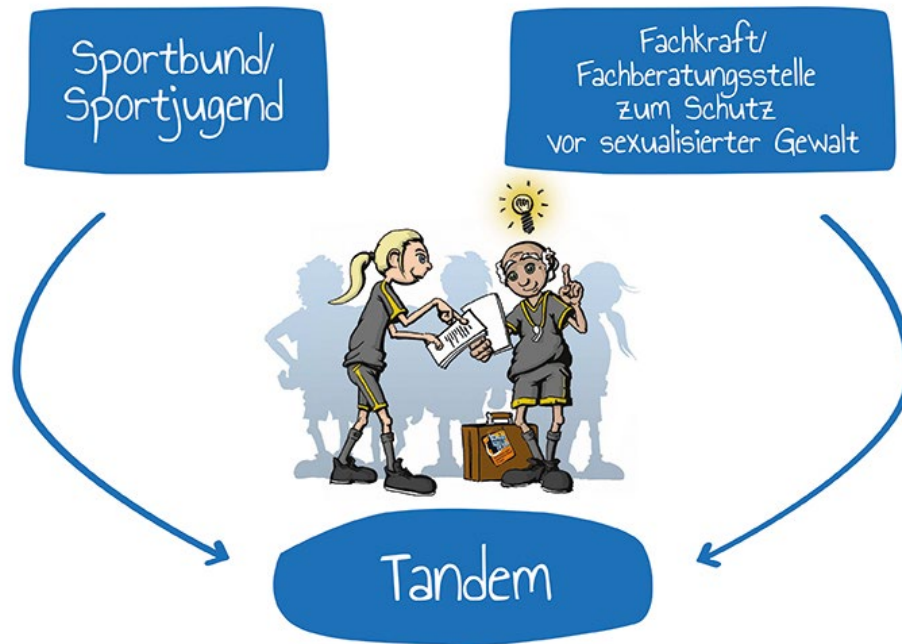


- ✓ 6 Bausteine
- ✓ Zeit für die Umsetzung: ca. 2 Jahre
- ✓ z.T. in digitaler Ausführung möglich
- ✓ Zielgruppenspezifische Durchführung
- ✓ Anpassung an Strukturen und Angebote

<sup>2</sup> LE= Lerneinheit > 1 LE = 45 min.



# Wer macht das?



# Wem nützt das?

Verein(t) gegen sexualisierte  
Gewalt im Sport –

## AUSGEZEICHNET!

LandesSportBund  
Niedersachsen e.V.

AKTIV FÜR VEREINE –  
STARK FÜR DIE  
SPORTJUGEND!



Der Druck erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe  
des Landes Niedersachsen.

Niedersachsen

Gültig bis  
2024

Eine Auszeichnung des LandesSportBundes Niedersachsen und seiner Sportjugend für Vereine mit Schutzkonzept.

# Weitere Unterstützung durch LSB u.sj Nds:

- Schulung von Lehrreferent/innen für die Arbeit in den Ausbildungsbereichen
- Schulung und Weiterbildung von Vertrauenspersonen
- Finanzierung Beteiligungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- Finanzierung Austausch/Netzwerkbildung vor Ort
- Clearingstelle
- Netzwerk Fachberatungsstellen
- Plakate, Broschüren etc. für unterschiedliche Zielgruppen





Vielen Dank  
Ihr Interesse!

#VEREINTGegenSexualisierteGewalt

Kontakt PSG-Team:

Thekla Lorenz: [tlorenz@lsb-niedersachsen.de](mailto:tlorenz@lsb-niedersachsen.de)

Sabrina Crzan: [scrzan@lsb-niedersachsen.de](mailto:scrzan@lsb-niedersachsen.de)

# Position des **KSB Harburg Land** im weiteren Prozess

**Sebastian Lühr**

**KSB - Vorstand**



Verein(t) gegen sexualisierte  
Gewalt im Sport –  
**AUSGEZEICHNET!**

LandesSportBund  
Niedersachsen e.V.

AKTIV FÜR VEREINE –  
STARK FÜR DIE  
SPORTJUGEND!



**SCHWEIGEN  
SCHÜTZT DIE  
FALSCHEN**

Der Druck erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe  
des Landes Niedersachsen.

Niedersachsen

Gültig bis  
**2024**

Eine Auszeichnung des LandesSportBundes Niedersachsen und seiner Sportjugend für Vereine mit Schutzkonzept.

## Reiner Sonntag Sportjugend Niedersachsen



## „Verein(t) gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ AUSGEZEICHNET!

In einem fast zweijährigen Beratungsprozess wurde der KSB vom Tandem - Kenneth Dittmann-Haselhorst (qualifizierte Fachkraft zum Thema PSG) und Nadine Becher (Referentin Sport ) bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für den KSB begleitet und beraten. Hierfür erhält der KSB die Auszeichnung: **„Verein(t) gegen sexualisierte Gewalt im Sport“** für das erfolgreiche Abschließen dieses Prozesses. Eine Auszeichnung des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. und seiner Sportjugend für Sportvereine und –verbände mit Präventionskonzept.

Die Auszeichnung zeigt die Wertschätzung des KSB durch den LSB, sich dem Thema in diesem umfangreichen Organisationsentwicklungsprozess zu widmen und dieses nach außen deutlich zu machen. Die Auszeichnung wurde durch den Vorsitzenden der Sportjugend Niedersachsen, Reiner Sonntag, überreicht und umfasst eine Plakette für den Sportbund und einen Geldbetrag in Höhe von 1.000 € für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Der Beratungsprozess zur Schutzkonzeptentwicklung ist für Sportvereine kostenfrei und steht grundsätzlich jedem Sportverein zur Verfügung.

[Weitere Informationen](#)  
[KSB Schutzkonzept](#)



**SAVE THE DATE !**

## Regionalgruppentreffen

**12.09. - Region Buchholz**

**13.09. - Region Seevetal**

**20.09. - Region Winsen**

**21.09. - Region Tostedt**

**Wir freuen uns auf euch !**



## Rufnummer der KSB-Geschäftsstelle

**04171 – 676 94-0**

**Wir helfen euch !**

**Informationen:**

**[www.ksb-harburg-land.de](http://www.ksb-harburg-land.de)**

**Kontakt :**

**KreisSportBund Harburg-Land e.V.**

**Rathausstr. 60, 21423 Winsen**

**E-Mail: [info@ksb-harburg-land.de](mailto:info@ksb-harburg-land.de)**

